

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	37.767.200	37.767.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	270.600	0	37.720.500	37.991.100
Jahresüberschuss	0	270.600	46.700	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	223.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	36.981.100	36.981.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	270.6000	35.577.800	35.848.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	120.700	0	458.500	579.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	389.700	0	8.533.100	8.922.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	21.705.000	EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	123,49		auf	126,99	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.08.2020 erteilt.

Bad Schwartau, 10.08.2020

gez. Dr. Brinkmann
Bürgermeister